



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Jahresbericht 2014 der unabhängigen Aufsichtsbehörde über ihre Tätigkeit nach EU-Richtlinie 2009/12/EG (Flughafenentgelt Richtlinie)

In Baden-Württemberg fällt nach der Passagierzahl allein der Flughafen Stuttgart in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie 2009/12/EG.

Am 01. Januar 2014 trat die Neufassung der Entgeltordnung der Flughafen Stuttgart GmbH in Kraft. Im Einzelnen wurden die gewichtsabhängigen Lande- und Startentgelte für Luftfahrzeuge bis 2.000 kg (MTOM) um durchschnittlich 4 v.H. erhöht.

Die Einteilung der Lärmklassen wurde strukturell dahingehend geändert, dass statt der bisherigen Einteilung in sechs Lärmkategorien in 3 dB(A)-Schritten künftig eine Einteilung in zwölf Lärmkategorien in Schritten zu je 1,5 dB(A) Anwendung findet. Ferner wurde ein emissionsabhängiges Entgelt eingeführt, wonach pro kg emittierter Stickstoffoxide (NO_x) / Kohlenwasserstoffe (HC) einer bestimmten Flugzeug-/Triebwerkskombination pro Landung und pro Start 1,50 € erhoben werden, wobei Flugzeuge bis 5.700 kg MTOM pauschal mit 1 kg NO_x/ HC pro Lande- und Startzyklus veranschlagt werden. Weiter wurden die Passagierentgelte für das Inland und die EU vereinheitlicht und auf 5,23 € pro Passagier festgesetzt.

Am 03.07.2014 veranstaltete der Flughafen Stuttgart eine Konsultationssitzung zum Thema Flughafenentgelte. Ein Vertreter der Genehmigungsbehörde nahm an dieser Sitzung teil. Die Genehmigungsbehörde nahm ebenfalls an der Sitzung des Nutzausschusses der am Flughafen Stuttgart operierenden Fluggesellschaften, die am 20.11.2014 stattfand, teil. In dieser Sitzung gab die Flughafen Stuttgart GmbH die Absenkung des Entgeltes für die Nutzung des Tanklagers von 9,70 € pro m³ Durchsatzmenge auf 9,10 € pro m³ Durchsatzmenge und die Erhöhung des PRM Entgeltes um 0,02 € auf 0,40 € pro abfliegendem Passagier bekannt. Beide Entgeltänderungen waren nicht genehmigungspflichtig.